

was der Herr Staatsminister gegen mich erwähnte. Ich habe nämlich ausdrücklich gesagt, daß ich bedauerte, daß der höchste Satz nur 2000 Thaler sei; ich habe ausdrücklich gesagt, daß die Vortheile dieses Gesetzes nicht die Offiziere, — daß diese benachtheiligt sind, zeigt die Vorlage selbst, — sondern nur die Unteroffiziere genossen; ich habe auch ausdrücklich erklärt, daß ich mir eben in Bezug auf den letzten Punkt nicht denken könnte, daß deshalb das Gesetz nicht erscheinen sollte, weil eine kleine Verschiedenheit der Ansichten obwaltet.

v. Nostitz und Jänckendorf: Ich muß nach alledem, was wir vernommen haben, annehmen, daß das Gesetz nicht zu Stande kommt, wenn es bei den fünf Jahren verbleibt. Habe ich hier nun bei meiner Abstimmung dies mit abzuwägen, so bin ich meinerseits nicht einen Augenblick darüber zweifelhaft, daß ich in Betracht der doch beabsichtigten und wahrscheinlich in Folge des neuen Gesetzes auch erreichbaren Abminderung der Militairpensionslast, und in fernerer Berücksichtigung der Vortheile, die insbesondere den Unteroffizieren und auch wohl ihren Relicten durch das neue Gesetz gewährt werden, daß ich in allen diesen Berücksichtigungen das Zustandekommen des Gesetzes höher stelle, als das Festhalten an den drei Jahren. Ich meinerseits bin daher über meine Abstimmung nicht zweifelhaft und werde für das Zurückgehen auf die Gesetzworlage stimmen.

v. Nostitz-Wallwitz: Ich muß mir zu meiner Abstimmung noch eine Anfrage an den Herrn Referenten gestatten, da ich seinen Vortrag nicht vollkommen habe auffassen können. Nämlich wenn die erste Kammer noch für den Gesetzesentwurf, mithin für die dreijährige Durchschnittsperiode zu stimmen sich entschloß, ist es, wie die Sache jetzt zwischen beiden Kammern liegt, dann noch möglich, daß dieses Gesetz nochmals bei der zweiten Kammer zur Berathung komme?

Referent Prinz Johann: Auf diese Frage habe ich zu antworten, daß die Möglichkeit allerdings vorhanden ist; es kommt darauf an, was die zweite Kammer thut. Was dort für Ansichten obwalten werden, kann ich freilich nicht wissen. Von der einen Seite ist es ganz gewiß, daß, wenn nicht nachgegeben wird, das Gesetz nicht erscheint, und von der andern Seite ist die Möglichkeit vorhanden, daß wir uns mit der zweiten Kammer vereinigen; aber was dort geschehen wird, kann ich nicht voraussehen.

v. Erdmannsdorf: Ich wollte nur meine Abstimmung motiviren. Ich werde auch nach dem Vorschlag des Herrn Referenten stimmen, aber ich will ganz offen sein, meine Herren, aus einem ganz anderen Grunde. Ich hoffe nämlich dadurch, daß das ganze neue Militairpensionsgesetz nicht zu Stande kommt, und hoffe, daß die Regierung es daher nicht wird erscheinen lassen. Ich habe mich bei der ersten Berathung gegen die durch das vorgelegte Gesetz vorgeschlagene Verminderung der Militairpensionen ausgesprochen und gegen das Gesetz gestimmt; ich ergreife also jetzt mit Freuden das Mittel, das Gesetz, welches meiner Ansicht nach — ich muß allerdings bedauern, daß dieselbe anders ist, als die der sämtlichen an-

deren Mitglieder, — dem Militair so ungünstig ist, scheitern zu sehen.

Secretair v. Polenz: Ich werde für den Antrag der Deputation stimmen, und zwar in der innigen Ueberzeugung, daß auch in der zweiten Kammer die Ansicht vorwalten werde, daß es nöthig ist, dem Militair angemessene und namentlich dem Unteroffizierstande bessere Pensionen zu geben, als das bisherige Gesetz ihm gewährt hat.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, so werde ich die Debatte schließen und dem hochgestellten Herrn Referenten das Schlußwort ertheilen.

Referent Prinz Johann: Ich wollte mir nur in Bezug eines einzigen Punktes noch eine kleine Aeußerung erlauben. Der Herr Staatsminister v. Nostitz-Wallwitz erwähnte, daß die dritte Paragraphe hier schon ausreiche; ich glaube, das ist doch nicht ganz der Fall. Er setzt voraus einmal große Dürftigkeit, und dann eine Pension unter 500 Thalern, das träfe also die höheren Stellen nicht, wenn Jemand die große Dürftigkeit nicht nachgewiesen hat. Auch ist zu wünschen, daß die Paragraphe nicht so oft angewendet werde, denn dadurch würde sonst das ganze Gesetz durchlöchert. Also kann ich in diese Paragraphe allein meine Hoffnung nicht setzen.

Staatsminister Rabenhorst: Ich will nur nochmals bemerken, daß für die Ausnahmefälle, für außerordentliche Zufälle bereits gesorgt ist; aber das ist es nicht, was man Seiten des Kriegsministeriums hierbei im Auge gehabt, sondern namentlich der Fall, wo die Gesundheit nach und nach schwindet, das Aufreiben der Gesundheit im Dienste, was natürlich möglichst verborgen wird von den Betreffenden, um eine höhere Pension zu erlangen. Also wird entweder das Kriegsministerium, wenn es Kenntniß davon erhält, daß ein Offizier schwach wird, hart durchgreifen müssen, oder es muß nachsehen, wie der Dienst leidet, und das Letztere würde das Ministerium kaum thun dürfen.

Präsident v. Schönfels: Ich werde nun zur Fragstellung übergehen. Der frühere Beschluß beider Kammern ging dahin, bei Berechnung der Pensionen der Militairs eine Durchschnittszeit von fünf Jahren eintreten zu lassen; die neue Regierungsvorlage tritt dieser angenommenen Zeit entgegen und verlangt, daß nur eine dreijährige Durchschnittszeit angenommen werden soll. Die Deputation dieser Kammer rathet, im Gegensatz zu dem Beschluß der zweiten Kammer, der diesseitigen Kammer an, der Regierungsvorlage beizutreten, und ich habe die Frage an die Kammer zu richten, die ich übrigens mit Namen zu beantworten bitte: ob dieselbe in dieser Beziehung ihrer Deputation beizutreten gemeint ist?

Es antworten mit Ja:

Secretair v. Polenz,  
Secretair Starke,  
Prinz Johann,  
Graf Solms-Wildenfels,  
D. Tuch,

Graf Hohenthal-Königsbrück,  
D. Harless,  
Bischof Dittrich,  
v. Biedermann,